

GERICHTE

## Feminismus über Diensttelefon

Bei der Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts treffen Protestbriefe ein. Grund: Über Karlsruher Diensttelefon und Dienstfax werde eine feministische Zeitschrift betrieben. Die im Impressum des Periodikums „Streit“ angegebenen Amtsnummern gehören Sabine Heinke, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin ausgerechnet im Ersten Senat beschäftigt ist – und der befaßt sich mit Grundsatzurteilen zum Familienrecht. Die erklärte Feministin unterschreibt schon mal Flugblätter, in denen das Flüchtlingselend als Geschlechterkrieg interpretiert wird und Männer dabei pauschal als „Brandstifter, Volksverhetzer, Vergewaltiger, Grabschänder“ verurteilt werden. Die von ihr mitbetriebene Zeitschrift „Streit“ macht Front gegen das neue Kindschaftsrecht – Heinke ist der Überzeugung, daß Männer, die nach einer Scheidung das Sorgerecht für die Kinder anstreben, lediglich „Frauen mit Gefühl um Geld“ bringen wollen.

ZEITGESCHICHTE

## Raubkunst in den Amtsstuben

In deutschen Behörden hängen zahlreiche Kunstwerke, welche die deutsche Wehrmacht und NS-Behörden während des Zweiten Weltkriegs erbeutet haben. Die Alliierten hatten die Gegenstände nach Ende des Krieges beschlagnahmt. Amerikaner, Briten und Franzosen richteten damals sogenannte Collecting Points ein, in denen das Raubgut der Nazis zusammengetragen wurde, um es zurückzugeben. Knapp 3000 Werke blieben übrig, weil sich die Herkunft nicht klären ließ. Als die USA 1951 den letzten Collecting Point schlossen, übertrugen sie die Bilder und Möbel der Oberfinanzdirektion in München. Diese ließ sie an Bundes- und Länderbehörden sowie Museen aus. Auf der internationalen Holocaust-Konferenz Anfang Dezember in Washington erklärte die Bundesregierung sich grundsätzlich bereit, alle geraubten Kunstwerke im Bundesbesitz zurückzugeben. Die Bundesregierung wartet nun auf Anfragen.

INTERNET

## Daten gegen Kinderpornos

Firmen, Behörden, Internet-Provider und Universitäten können jetzt überwachen, ob durch ihre Computernetze Kinderpornographie aus dem Internet geladen oder per E-Mail verschickt wird. Möglich wird dies durch eine neue Software namens „Perkeo ++“, eine Weiterentwicklung jenes Programms, mit dem Landeskriminalämter beschlagnahmte Computer nach verbotenen Dateien durchsuchen. Das Programm wird auf dem Rechner installiert, über den die Unternehmen oder Institutionen die E-Mails und den Internetverkehr abwickeln. Es untersucht alle vorliegenden Dateien nach bestimmten Merkmalen und vergleicht diese mit einer Datenbank, in der mehr als 10 000 einschlägige Bilder verarbeitet wurden. Möglich ist auch die Suche nach sogenannten Hackertools – das sind kleine Programme, mit denen bei-



Beschlagnahmte Kinderpornographie

spielsweise Viren programmiert oder Paßworte ausgespäht werden können. Zwar liest „Perkeo++“ nicht die Texte von E-Mails, sondern überprüft nur die mitgeschickten Dateien, aber dennoch halten Datenschützer das Verfahren für einen Eingriff ins Fernmeldegeheimnis. Die meisten Internet-Provider haben kein allzu großes Interesse an „Perkeo ++“: Sie fürchten, allein der Verdacht, daß bei ihnen die elektronische Post überprüft wird, könnte ihre Kundschaft verschrecken.